

Sitzung Nr. 1 vom 28. Februar 2012

Vorsitz Boris Banga, Stadtpräsident

Anwesend Alex Kaufmann
Remo Bill
Urs Wirth
Anna Duca (Ersatz)
Daniel Trummer
Aldo Bigolin
Hubert Bläsi
Renato Müller
Reto Mosimann (Ausstandspflicht in Traktandum 4)
Ivo von Büren
Marc Willemin
Richard Aschberger (Ersatz)
Thomas Marti
Andreas Kummer

Entschuldigt Clivia Wullimann
Heinz Müller

Anwesend von Amtes wegen Roger Kurt, Vorsitzender GLSG
Claude Barbey, Stadtbaumeister
Hugo Kohler, Stv. Kommandant. Polizei Stadt Grenchen
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-
Stellvertreterin (Protokoll)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

TRAKTANDEN (2556 - 2564)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 11 vom 15. November 2011 und Nr. 12 vom 13. Dezember 2011
- 2 2556 Schulen Grenchen: Genehmigung der Schulleiterpensen für das Schuljahr 2012/2013

- | | | |
|----|------|--|
| 3 | 2557 | Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 4 | 2558 | Postulat Fraktion SP: Situation Areal Bahnhof Süd; Aufzeigen von Massnahmen zur Verbesserungen der Sicherheit für Velo- und Mofaabstellplätze und deren Kostenfolge: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 5 | 2559 | Energiestadt Grenchen / Einführung Gebäudestandard 2011 für gemeindeeigene Liegenschaften |
| 6 | 2560 | Energiestadt Grenchen / Re-Audit 2012 / Energiepolitisches Programm 2012 – 2016 / Genehmigung |
| 7 | 2561 | Jugendkommission: Demission von Roger Lötscher (parteilos) als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Jürg Allemann-Aeschlimann |
| 8 | 2562 | Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr: Demission von Elke Hotz, Ersatzwahlvorschlag der SP: Lukas Bäumle |
| 9 | 2563 | Interpellation Remo Bill (SP): Spitalareal Grenchen - Ein Jahr später ... |
| 10 | 2564 | Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP): Rückbau von T30 Zonen auf T50 Zonen, Streichung weiterer T30 Zonen |

- 0 -

Genehmigung Traktandenliste

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN Das Traktandum Nr. 5 „*Baudirektion Werkhof / Dringende Regelung für die Führung Werkhof / Genehmigung*“ wird von der Baudirektion zurückgezogen und dem Gemeinderat in bereinigter Form nochmals vorgelegt.

Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die „*Kleine Anfrage von Ivo von Büren (SVP): Flächendeckende Umsetzung von Ziffer 4.2. der Sonderbauvorschriften Halden*“ (GRB Nr. 2552 / 13.12.2012) von der Baudirektion beantwortet und mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt. Eine mündliche Begründung ist ausgeschlossen; eine Diskussion findet nicht statt (§ 36 GO).

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 15. November 2011 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 12 vom 13. Dezember 2011 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

2551

**Petition: Schlittelweg Alte Bergstrasse (Inkl. Chäs-
weg)**

Auf Antrag von Gemeinderat Renato Müller wird der letzte Satz von Ziff. 2.7 gestrichen, welcher wie folgt lautet:

Über die Kosten könnte man sich noch einig werden, insbesondere kann er bestätigen, dass die Skilift Grenchen AG einen Quad angeschafft und sich Gedanken gemacht hat, wie man einen Schlittelweg präparieren könnte.

- 0 -

Schulen Grenchen: Genehmigung der Schulleiterpensen für das Schuljahr 2012/2013

Vorlage: GLSG/20.12.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Geschäftsleitungsreglement, so Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, müssen die Schulleiterpensen und die Pensenzuteilung jährlich dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dies macht die GLSG jeweils. In diesem Schuljahr (2011/12) werden 1'540 Kinder an den Schulen Grenchen beschult. Die Prognose für das nächsten Schuljahr (2012/13) zeigt, dass es 1'427 Kinder sein werden, was umgerechnet eine Differenz von 2 Stellenprozenten ausmacht. Er hofft, dass die Vorlage verständlich und übersichtlich ist und steht für Fragen gerne zur Verfügung

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage so zustimmen kann. Er erkundigt sich bezüglich Ziff. 1.2. der Vorlage, wie die Erfassung der zeitlichen Aufwendungen und die Auswertung technisch erfolgen.
- 2.2. Laut Roger Kurt betreiben die Schulleiter einen immensen Aufwand mit der Zeiterfassung. Er hat ein Instrument entwickelt, welches die einzelnen Zeitgefässe in einer Excel-Tabelle genau erfasst. Pro Tag wird aufgeschrieben, wie viele Stunden für welche Arbeiten aufgewendet werden. Zwei Mal im Jahr wird das Ganze ausgewertet und auf die Stellenprozente umgerechnet. Dies erlaubt Rückschlüsse darüber, welche Ressourcen zur Verfügung gestehen und welche gebraucht wurden.

Eintreten wird beschlossen

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Schulleiterpensen für das Schuljahr 2012/2013 werden genehmigt.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt den Rückgang der Besoldung um 2 Stellenprozent zur Kenntnis. Konto 219.301.01, Fr. 1'500.00 inkl. Sozialleistungen für die Monate August bis Dezember 2012.
- 4.3. Die Besoldungskosten für die Monate Januar bis Juli 2013 werden ins Budget aufgenommen.

Vollzug: GLSG

PA
FV
FKSG
GLSG
SL/innen

2.0.8 / acs

Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: BAPLUKB 3/23.01.2012

1. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2011 reichten die SVP-, CVP-, FDP-Fraktion sowie ein Mitglied der SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Marc Willemin):

- 1.1. Postulatstext:

Begründung:

Sicherheit steht ganz klar an erster Stelle, sei es im Verkehr wie auch im öffentlichen Leben.

Flächendeckende T30 Zonen, besonders in Steigungen und Gefällen, führen zu einer Unverhältnismässigkeit. Eine falsche Sicherheit wird gefördert.

In den letzten 20 bis 30 Jahren ist kein bemerkenswerter Unfall mit T50 verzeichnet worden, der durch T30 hätte vermieden werden können.

Der GR hatte der Vorlage, unter Vorbehalt, dass die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden, zugestimmt. Die Berücksichtigung fehlt. Mehrheitlich fehlt auch die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung für T30.

Auf Sammelstrassen ist, auch ohne die Sicherheit zu vernachlässigen, T50 angebracht. Besonders die betroffene Bevölkerung wird durch T30 mit Bussen, Verzeigungen bis Ausweisentzügen bestraft.

Bei den Zubringern kann und wird schon von den Verhältnissen her T30 nicht überschritten.

Lärm- und Abgasemissionen werden mit T30 in Steigungen und Gefällen nicht verringert.

Kosten und Aufwände entstehen durch bauliche Massnahmen und Umgestaltungen, Signale, Beschriftungen und so weiter.

Bei Schneeräumungen entstehen Schäden an den Fahrzeugen sowie an den baulichen Massnahmen, die die jährlichen Kosten unnötigerweise in die Höhe treiben. Dazu kommen auch die etlichen mehr Arbeitsstunden der Angestellten, wenn sie die Schneeräumungen und Strassenreinigungen von Hand bewältigen müssen.

Da das Ausmass dieser Vorlage damals nicht allen Ratsmitgliedern bewusst war, fordern wir eine erneute Überprüfung und Anpassung dieses Beschlusses.

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Gemeinderat Marc Willemin führt aus, dass das überparteiliche Postulat eingereicht wurde, um die Meinung der Ratsmitglieder zu erfahren. Es hat sich gezeigt, dass relativ viele Leute hinter diesem Postulat stehen. Ihm war auch klar, dass der Text sehr vage und offen formuliert war. Nun ist der Wunsch aufgetaucht, dass man die Tempo-30-Zonen, welche zurückgebaut oder gar gestrichen werden sollen, definiert. Andere Tempo-30-Zonen, welche sinnvoll sind, sollen bestehen bleiben. Marc Willemin ist deshalb auf die heutige Diskussion im Rat gespannt.

3. Erläuterungen

- 3.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey genehmigte der Gemeinderat mit GRB Nr. 2759 vom 26. Oktober 2004 das Grobkonzept für die T30-Zonen in Grenchen. Darin wurden die vorgesehenen Zonen für die Umsetzung von Tempo 30 festgelegt. Es wurde bestimmt, dass die einzelnen Bereiche nach einer Prioritätenliste schrittweise umzusetzen sind.

- 3.1.1 Mit dem Beschluss Nr. 2218 vom 19. Mai 2009 hat der Gemeinderat von der bisherigen Umsetzung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen ohne Gegenstimme bestätigt. Im selben Beschluss hat der Gemeinderat von den Erfolgskontrollen der bereits realisierten T30-Zonen Kenntnis genommen. Dabei konnten mehrheitlich positive Erfahrungen sowohl von der Stadtpolizei wie auch von Seiten der BGU festgestellt werden.

- 3.2 Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen beruht jeweils auf einem Detailgutachten sowie einem Massnahmenplan. Die Gutachten wurden von ausgewiesenen Fachleuten unter Berücksichtigung aller geltenden und anerkannten Normen und Grundlagen zum Thema Tempo 30 erstellt.

	Gutachten	Umsetzung
- Lingeriz- / Karl Mathy- Quartier	2004	2007
- Breiten- Ruffiniquartier	2004	2007
- Grubenweg / Schmelziquartier	2006	2007
- Däderiz- / Weinbergquartier	2006	2006
- Kastels	2009	2009/2010
- Allmendquartier	2010	sistiert

- 3.2.1 Im Businessplan der Stadt Grenchen wird der Weiterentwicklung und Förderung von qualitativ gutem Wohnraum und angenehmen Quartieren grossen Wert und Gewicht beigemessen. Das Papier gilt für die Behörde als verbindliches Leitbild. Die Tempo-30-Problematik ist eine direkte Massnahme aus diesen Zielsetzungen.

- 3.3. Zu den einzelnen Punkten im Postulatstext nimmt Claude Barbey wie folgt Stellung:

3.3.1 Sicherheit

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30 ist wissenschaftlich anerkannt und belegt.

Die Einhaltung von Tempo 30 beim Bergabfahren fällt offensichtlich schwieriger. Die physikalischen Tatsachen haben jedoch auch bei geneigten Strassen Gültigkeit. Bei geringerer Geschwindigkeit verkürzt sich der Bremsweg entscheidend. Davon können im Extremfall Menschenleben abhängen.

Die Tatsache, dass offenbar in der Vergangenheit keine schweren Unfälle mit Tempo 50 passiert sind, ist aus Sicht der Baudirektion kein schlagkräftiges Argument. Die ständige Zunahme des quartierinternen Verkehrs, auch infolge der regen Bautätigkeit der letzten Jahre, rechtfertigt präventive Massnahmen zur Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer und zur Erhaltung der Wohnqualität.

Ein nicht zu unterschätzender Effekt von Tempo-30-Zonen ist die damit verbesserte Sicherheit der Schulwege. Kinder sind und bleiben „unaufmerksame“ Wesen als Strassenbenützer. Wie eine erste Analyse der gegenwärtig in den Medien stark präsenten Kampagne „Fussgängerstreifen“ zeigt, sind Unfälle in Tempo-30-Zonen wesentlich seltener und wenn, resultieren wesentlich weniger gravierende Verletzungen. Bei einer allfälligen Aufhebung von Tempo-30-Zonen müssten zwangsläufig zusätzliche, unter Umständen kostspielige, bauliche Massnahmen zur Sicherung von Schulwegen ausgeführt werden.

3.3.2 Berücksichtigung der Bevölkerung / Akzeptanz

In Anbetracht der zeitlichen Verschiebungen zwischen Beschluss und Umsetzung der Tempo-30-Zonen wäre eine erneute Orientierung der betroffenen Bevölkerung vielleicht angebracht gewesen. Aufgrund der vorhandenen Gemeinderatsbeschlüsse war dies jedoch aus juristischer Sicht nicht zwingend notwendig. Die Erfahrungen aus Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass je nach persönlicher Betroffenheit (Familien, Kinder) die Meinungen zu Tempo 30 sehr subjektiv und unterschiedlich ausfallen. Gerade dieser Umstand zeigt, dass eine fachmännische Beurteilung (Gutachten) im Sinne der Sicherheitsfrage objektiver und sinnvoller ist.

Zur Befürchtung von „unnötigen“ Bussen oder Anzeigen durch Verkehrskontrollen ist die Baudirektion der Meinung, dass die Stadtpolizei durchaus in der Lage ist, die notwendigen Verkehrskontrollen an den richtigen Standorten durchzuführen. Nämlich dort, wo eine echte Gefährdung besteht und damit die Einhaltung von Tempo 30 Sinn macht.

3.3.3 Tempo 30 auf Sammelstrassen

Grundsätzlich soll Tempo 30 auf siedlungsorientierten Erschliessungsstrassen gelten. Auf verkehrsorientierten Sammel- oder Hauptverkehrsstrassen soll Tempo 50 gelten. Dieser Grundsatz kann bei der konkreten Umsetzung nicht immer konsequent eingehalten werden. Im Sinne einer einheitlichen Regelung kann es auch sinnvoll sein, eine Sammelstrasse in das Tempo-30-Regime aufzunehmen um Unklarheiten bezüglich der geltenden Geschwindigkeitslimite zu vermeiden. Generell gilt heute, je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen gilt, umso besser wird diese Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Eingriffen eingehalten.

3.3.4 Lärm- und Abgasemmissionen

Die Einführung von Tempo 30 kann sich generell auf die Lärm- und Abgasemmissionen günstig auswirken. Bei der Beurteilung zur Einführung von Tempo 30 in Grenchen spielen diese Aspekte jedoch eine sekundäre Rolle. Im Vordergrund stehen die Verkehrssicherheit und die Förderung der Wohnqualität.

3.3.5 Kosten und Aufwand durch Beschriftung, Signale, bauliche Massnahmen

Selbstverständlich entstehen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen Kosten für Signalisation, Markierungen oder bauliche Anpassungen.

Diese sind der Preis für das angestrebte Ziel nach mehr Wohnqualität. Hierzu gilt zu bemerken, dass sich möglichst flächendeckende, zusammenhängenden Tempo-30-Zonen vorteilhaft auf die Kosten für die Signalisierung auswirken.

3.3.6 Unterhalt / Schneeräumung

Aus Sicht der Baudirektion sind die Umtriebe für den Strassenunterhalt oder die Schneeräumung aufgrund der Tempo-30-Massnahmen marginal. Die naturnah gestalteten Rabatten sind sehr unterhaltsarm. Im Falle der Schneeräumung wird sogar argumentiert, dass die Nischen welche durch entsprechende Strassenraumgestaltungen entstehen, praktisch sind für die Ablage der Schneehaufen.

3.4. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission hat den Vorstoss an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2012 behandelt und stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

3.1 Eine generelle Überprüfung und Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 2004 ist nicht notwendig.

3.2 Die bestehenden Tempo-30-Zonen werden im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Erfolgskontrollen auf ihre Funktionalität zugunsten der Verkehrssicherheit und Wohnqualität überprüft. Gegebenenfalls werden Vorschläge zur Verbesserung und/oder zur Aufhebung unterbreitet.

3.5. Hugo Kohler, Stv. Kommandant Polizei Stadt Grenchen, erklärt, dass dieses Jahr das Gebiet Bachtelen für eine Tempo-30-Zone vorgesehen gewesen wäre. In den Budgetberatungen wurde der Kredit jedoch gestrichen. Im Blumenquartier ist keine Tempo-30-Zone vorgesehen, da nach menschlichem Ermessen nicht schneller als 20-30 km/h gefahren werden kann.

3.5.1 Von Bewohnern, die in Tempo-30-Zonen leben, erhält die Stadtpolizei auch immer wieder positive Reaktionen.

3.5.2 Unfälle können auch in Tempo-30-Zonen vorkommen. Fakt ist, dass Fussgänger bei einer Kollision mit einem Auto das 30 km/h fährt, in 9 von 10 Fällen eine Überlebenschance haben. Bei 50 km/h sind es nur noch 3 Personen.

3.5.3 Gewisse problematische Tempo-30-Zonen, die der Stadtpolizei bekannt sind, müssen neu überprüft werden.

3.5.4 Trotz Massnahmen können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Bei der Überprüfung muss die Vernunft des Gesamtfokus berücksichtigt werden. Dabei muss nicht nur auf Schulen und Altersheime geachtet werden, sondern auch auf den Stadtperimeter.

3.6. Zuerst, so Claude Barbey, muss immer ein Tempo-30-Gutachten inkl. generellem Massnahmenkonzept erstellt werden. Die Publikation der Verkehrsanordnungen erfolgt durch die Stadtpolizei. Dagegen kann Beschwerde erhoben werden. Die Realisation erfolgt durch die Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Werkhof.

3.7. Laut Stadtpräsident Boris Banga verfügt die Stadtpolizei die Ausdehnung von Tempo-30-Zonen. Das Beschwerdeverfahren wird vor dem Departement geführt.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann spricht als Einzelperson, und nicht für die gesamte SP-Fraktion. Es ist kein Geheimnis, dass er ein Befürworter des heutigen Verkehrskonzeptes ist. Es ist aber auch kein Geheimnis, dass er als einzige Person aus der SP-Fraktion das vorliegende Postulat unterschrieben hat. Warum: Er unterstützt die Idee des Postulates, gewisse Abschnitte mit Tempo-30-Zonen über Sinn oder Unsinn zu überprüfen. In keiner Weise stellt er aber das Gesamtkonzept Tempo 30 in Frage. Er kann sich mit dem Vorgehen der Überprüfung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Erfolgskontrollen auf Verkehrssicherheit und Wohnqualität einverstanden erklären. Eine generelle Überprüfung ist auch für ihn nicht nötig. Er sieht oder wünscht sich eine Feinjustierung von einzelnen Abschnitten. Zurück zur SP-Fraktion: Sie ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage mit dem Beschluss gemäss BAPLUK. Er hat noch folgende Frage: Sollte im Beschluss unter Ziff. 3.1 nicht zuerst „Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.“ aufgeführt sein?
- 4.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, unterstützt grundsätzlich die Tempo-30-Zonen sowie das bestehende Konzept dazu. Allerdings nur dort, wo es nötig und sinnvoll ist (z.B. im Stadtzentrum mit vielen Passanten). Hingegen sind Tempo-30-Zonen in der Kastelsstrasse und in der Rebgasse, welche eher peripher liegen und lediglich Sammelstrassen sind, in ihren Augen nicht notwendig. Sie würde es daher begrüssen, wenn man in den betreffenden Strassen die Tempo-30-Zonen wieder aufheben könnte. Andere Tempo-30-Zonen sollen nur nach Bedarf und vorgängigem Beschluss durch den Gemeinderat eingerichtet werden. Eine Anpassung in einzelnen Bereichen hält die CVP für absolut nötig. Die CVP kann sich grundsätzlich mit den Anliegen der Postulanten einverstanden erklären. Mit dem eingereichten Postulat kann das anvisierte Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der CVP geht eine Überprüfung und Anpassung dieses GR-Beschlusses zu wenig weit. Sie ist der Auffassung, dass nochmals ein Vorstoss eingereicht werden sollte, in welcher die einzelnen Tempo-30-Zonen (und deren allfällige Aufhebung) konkret formuliert sind. Die CVP ist für Nicht-Eintreten und wird das Postulat nicht erheblich erklären.
- 4.3. Gemäss Gemeinderat Renato Müller wurde das Grobkonzept im 2004 vom Gemeinderat genehmigt. 2009 nahm der Gemeinderat von den bisherigen Umsetzungen Kenntnis und bestätigte das weitere Vorgehen. Seither sind zweieinhalb Jahre vergangen und verschiedene Tempo-30-Zonen umgesetzt worden. In der Zwischenzeit haben sowohl die positiven wie auch die negativen Erfahrungen zugenommen. Es ist deshalb an der Zeit, die Richtigkeit der Massnahmen zu überprüfen. Unter Ziff. 2.3.5 der Vorlage ist die Rede davon, dass der Stadtpolizei gewisse problematische Tempo-30-Zonen bekannt sind, welche neu überprüft werden müssen. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass es sich um die Abschnitte Kastelsstrasse, Allmendstrasse und Rebgasse handelt. Auch ihr ist die Formulierung des Postulats etwas schwammig. Die FDP bevorzugt eine Präzisierung in dem Sinne, dass die Überprüfung unverzüglich an die Hand genommen und der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juli 2012 die Überprüfung der vorgenannten Strassenabschnitte orientiert wird.
- 4.4. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat heute nur darüber entscheiden kann, ob er das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt.

- 4.5. Marc Willemin ist auch klar, dass bei Tempo 30 weniger als mit Tempo 50 geschieht. Steckt man einen Fussgänger oder eine Velofahrer in eine Töffmontur mit Helm, passiert bei einem Unfall bestimmt auch weniger. Man kann das Fahren auch ganz lassen, dann passiert bestimmt nichts mehr. Aber irgendwo ist eine Grenze. Es gibt eine gewisse Freiheit und ein gewisses Risiko. In den besagten Abschnitten Kastelsstrasse, Allmendstrasse und Rebgasse sind seit 25 Jahren keine Unfälle mehr passiert, welche durch eine Tempo-30-Zone hätten verhindert werden können. Aufgrund dieser Tatsache hat man eine gewisse Garantie dafür, dass der Bereich auch ohne Tempo-30-Zone sicher ist. Wenn die Anwohner keine Tempo-30-Zone wünschen, sollte man ihnen diese Freiheit lassen. Die generelle Überprüfung ist auch für ihn nicht zwingend. Die Tempo-30-Zonen, welche in der Aufstellung nicht erwähnt sind, kann man gut weglassen. Es gibt Tempo-30-Zonen in Grenchen, welche absolut berechtigt sind und sehr gut funktionieren. Er ist erstaunt, dass die betroffene Bevölkerung nicht einbezogen wurde. In den Beschlüssen stand „unter Beizug der Bevölkerung“. Er kennt Bewohner der Kastelsstrasse, Schöneggstrasse, Allmendstrasse und Rebgasse, welche nichts davon wussten und gegen die Tempo-30-Zonen sind. Dieser Umstand stimmt ihn nachdenklich.
- 4.6. Gemeinderat Urs Wirth bezieht sich auf das Votum seines Vorredners, wonach in den betroffenen Gebieten die Gegnerschaft sehr gross sei. Hier stellt sich die Frage, wer mit wem redet. Für ihn sind Transparenz und Kommunikation sehr wichtig. Viele wissen gar nicht, was eine Tempo-30-Zone ist. Es geht nicht nur um die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es handelt sich um ein besonderes Verkehrsregime mit guten und schlechten Regelungen. Deshalb ist er froh, dass die Arbeitsgruppe „Fussgängerstreifen“ flankierend daran ist, die Situation in den Tempo-30-Zonen zu überprüfen. Es ist absurd, wenn Schulkinder zu Schulbeginn lernen, wo sie den Fussgängerstreifen in der Kastelsstrasse überqueren müssen, und man den Fussgängerstreifen drei Monate später wieder entfernt, weil die Strasse neu als Tempo-30-Zone signalisiert ist. Beim Altersheim Kastels hingegen wird der Fussgängerstreifen beibehalten. So etwas ist für die Bevölkerung schwer verständlich. Er ist für eine stetige Überprüfung (Dauerauftrag) der Tempo-30-Massnahmen. Eine ständige und verständliche Kommunikation ist ebenfalls sehr hilfreich.
- 4.7. Gemeinderat Reto Mosimann, welcher Präsident der BAPLUK ist, weist darauf hin, dass die BAPLUK das Geschäft intensiv diskutiert hat. Sie hält eine generelle Überprüfung und Anpassung des GR-Beschlusses vom 26. Oktober 2004 für nicht notwendig. Hingegen sollen die bestehenden Tempo-30-Zonen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Erfolgskontrollen auf ihre Funktionalität zugunsten der Verkehrssicherheit und Wohnqualität überprüft werden. Gegebenenfalls können Vorschläge zur Verbesserung und/oder zur Aufhebung unterbreitet werden.
- 4.8. Was den Punkt der Mitsprache betrifft, meint Claude Barbey, dass es nicht der Fehler der Baudirektion ist, dass verkehrsrechtliche Erlasse anders als bau- oder planungsrechtliche Erlasse verlaufen. Das Gesetz sieht vor, dass die Polizei die Massnahmen publiziert (z.B. ein Fahrverbot etc.). Bei der Tempo-30-Zone wird darauf hingewiesen, dass es für das Quartier einen Plan gibt, welcher eingesehen werden kann. Bei der Kastelsstrasse ist ein Anwohner auf die Baudirektion gekommen und hat Verbesserungsvorschläge gemacht. Daraufhin hat man eine bilaterale Lösung gesucht. Es gibt immer wieder Fälle, wo sich Anstösser innerhalb der Einsprachefrist direkt äussern und von der Baudirektion ernst genommen werden.

Unschön dabei ist, dass jemand, welcher nicht einverstanden ist, eine beträchtliche Summe zahlen muss, um in Solothurn Beschwerde zu erheben. Für die Baudirektion wäre es jetzt wichtig, zu erfahren, wo genau der Hebel angesetzt werden soll. Gegenwärtig ist auch noch eine Beschwerde hängig. Sie wurde vom Kanton sistiert, bis der Vorstoss vom Tisch ist.

- 4.9. Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, hat Beschwerde gegen die Tempo-30-Zonen im Allmendquartier erhoben. Ihm wurde vom Kanton ein Entscheid bis 1. November 2011 in Aussicht gestellt. Jetzt ist März 2012 und er hat nie wieder etwas gehört. Er hat auch keinen Brief erhalten, wonach seine Beschwerde sistiert sei. Dies hat er aus der Vorlage erfahren.
- 4.10. Hugo Kohler ist der Ansicht, dass Tempo-30- oder sogar Tempo-20-Zonen (Begegnungszone) im Zentrum teilweise Sinn machen können. Es gibt aber auch stark frequentiert Strassenabschnitte im Zentrum (z.B. Teil der Bielstrasse), welche mit Tempo 50 signalisiert sind. Es sollte klar definiert werden, welche Tempo-30-Zonen überprüft werden sollen. Es gibt tatsächlich Strassenabschnitte, wo man Tempo 30 hinterfragen kann. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Unfälle mit Tempo 30 in der Regel weniger schwer ausfallen als mit Tempo 50. Was die Fussgängerstreifen betrifft, erhält die Stadtpolizei jedes Jahr zu den Sommerferien etliche Begehren. Aber auch hier gibt es gesetzliche Normen. Gewisse Fussgängerstreifen sind berechtigt. Fussgängerstreifen können aber auch ein falsches Gefühl von Sicherheit vermitteln. Er hat festgestellt, dass dort, wo Fussgängerstreifen fehlen, Kinder und Jugendlichen beim Überqueren der Strasse mehr achtgeben. Er kann seine Beobachtungen aber nicht anhand von Zahlen beweisen.
- 4.11. Marc Willemin hat auch schon die Idee eingebracht, bei breiten Strassen anstelle eines Fussgängerstreifens eine Verkehrsinsel in der Mitte der Strasse anzubringen. Dann hätte der Fussgänger mindestens die Möglichkeit, mitten in der Strasse eine gewisse Sicherheit zu haben.
- 4.12. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erkundigt sich, ob heute auch über den Antrag der FDP, welcher verlangt, dass die Überprüfung unverzüglich an die Hand genommen und der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juli 2012 die Überprüfung der vorgeannten Strassenabschnitte orientiert wird, abgestimmt werden kann.
- 4.13. Gemäss Boris Banga geht es heute um die Erheblicherklärung des Vorstosses. Über die Anträge der BAPLUK und der FDP kann nicht abgestimmt werden. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für einzelne Strassenabschnitte. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass die problematischen Strassen (bspw. Kastelsstrasse, Rebgasse, Schöneggstrasse) von der Polizei, BAPLUK und der Baudirektion überprüft werden und dem Gemeinderat entsprechend Bericht erstattet wird.
- 4.14. Gemeinderat Ivo von Büren möchte, dass eine Frist festgelegt wird.
- 4.15. Laut Boris Banga sollte es möglich sein, dass der Gemeinderat den Bericht der Verwaltung bis zu den Sommerferien erhält.
- 4.16. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

5.1. Das überparteiliche Postulat wird nicht erheblich erklärt.

5.2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die problematischen Strassen von der Polizei, BAPLUK und der Baudirektion überprüft werden und dem Gemeinderat bis vor den Sommerferien entsprechend Bericht erstattet wird.

Vollzug: Stapo, BAPLUK, BD

BAPLUK
BD
Stapo

6.2.1 / acs

Postulat Fraktion SP: Situation Areal Bahnhof Süd; Aufzeigen von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Velo- und Mofaabstellplätze und deren Kostenfolge: Beschluss über Erheblicherklärung

Gemeinderat Reto Mosimann, der sich in seiner beruflichen Tätigkeit mit der Sache befasst, begibt sich in den Ausstand.

Vorlage: BAPLUKB 26/20.02.2012

1. Mit Schreiben vom 15. November 2011 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

1.1. Postulatstext:

Die Beantwortung meiner Interpellation im Gemeinderat vom 15. November 2011 ist für mich nicht befriedigend.

Die Sicherheitsmängel betreffend der offenen Abstellplätze für Velo, Mofa und Roller sind nicht zu unterschätzen und bei der Bevölkerung ein grosses Ärgernis. Beschädigte und gestohlene Zweiradfahrzeuge gehören leider zum Alltag. In einem kürzlich erschienenen Bericht im Grenchner Tagblatt, wurde der Südbahnhof Grenchen als Albtraum für alle Velofahrer betitelt. Aussagen wie beschämende Situation für die Stadt oder vorsintflutlich, miserabel und übel sind zitierte Worte aus dem Zeitungsbericht von betroffenen Personen. Trotz der angespannten Finanzlage ist die Stadt Grenchen hier aufgefordert, endlich zu handeln.

Auch wenn das Projekt Bahnhofumgestaltung / Busterminal nicht mehr im aktuellen Finanzplan enthalten ist, müssen Teilbereiche aus dem Projekt, welche die Sicherheit der Abstellplätze verbessert, zwingend geprüft werden.

Im Anbetracht der aktuellen Situation und dem Bedürfnis aus der Bevölkerung, bitten wir um Überprüfung folgender Massnahmen:

- 1. Aufzeigen von abschliessbaren Velostationen (Ständer oder Boxen) als Ersatz der bestehende Unterstände unter Berücksichtigung des geplanten Projekts Bahnhofumgestaltung / Busterminal*
- 2. Möglichkeit einer bewachten Velostation*
- 3. Kostenfolge dieser vorgezogenen Massnahmen und Finanzierungsvorschlag z. Hd. Budget.*

Im Weiteren sind folgende Planungsschritte z. Hd. BAPLUK und Gemeinderat wieder neu aufzunehmen und zu orientieren:

1. *Projekt Bahnhofumgestaltung / Busterminal*
2. *Gespräche mit Migros und SBB betreffend Mitwirkung und Beteiligung am Projekt.*

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann dankt der Baudirektion Grenchen sowie der BAPLUK für die gute Aufnahme seines Postulates. Die Wiederaufnahme des Themas Situation Areal Bahnhof Süd ist von Nöten und im Interesse der Bevölkerung von Grenchen aber auch im Interesse der tagtäglichen Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Die grosse Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit muss ernst genommen werden. Als 1. Priorität müssen die Verbesserungen im Bereich der Velo- und Mofa-abstellplätze umgesetzt werden. Die SP-Fraktion begrüsst aktuell die Absicht der SBB, sich zukünftig bei diesem Thema finanziell zu beteiligen. Sie unterstützt die weiteren anstehenden Gespräche und Abklärungen durch die Baudirektion zusammen mit den SBB, und erhofft sich, dass die abschliessbaren Velostationen noch in diesem Jahr realisiert werden können. Immerhin handelt es sich hier um 220 Veloabstellplätze. Erfreulich ist auch die Zusage der SBB, die bestehenden Park+Rail-Situation auf 70 Plätze auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird der SBB-Güterschuppen den neuen Parkplätzen weichen müssen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass das ursprüngliche Projekt aus dem Jahre 2009 städtebaulich und qualitativ das beste Projekt für das Areal Bahnhof Süd ist. Der im Beschluss aufgezeigte Terminplan mit der Urnenabstimmung spätestens im März 2014 ist realistisch und zwingend einzuhalten. Die SP-Fraktion wird das Postulat gemäss Beschluss Ziff. 4.1. erheblich erklären und unterstützt die weiteren Beschlüsse Ziff. 4.2. bis 4.5.

3. Erläuterungen

- 3.1 Stadtbaumeister Claude Barbey nimmt Stellung wie folgt:

- 3.1.1 Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baudirektion im Jahre 2008 einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.– sowie im Jahre 2009 einem Nachtragskredit von Fr. 50'000.– gesprochen. Im Frühling 2009 lag ein ausführungsfähiges und auch städtebaulich gutes Projekt vor. Das Projekt sah vor, die städtische Liegenschaft Bahnhofstrasse 55 (Buchwert ca. Fr. 600'000.– im Finanzvermögen) mit dem ganzen Grundstück einzubeziehen, um ein neues Vorfahrtregimes mit Kurzzeitparkplätze zu ermöglichen. Ein weiteres Merkmal des Projektes ist die gelungene Verbindung vom Bahnperon 1 mit der Bahnhofstrasse und dem Einbezug des Vor- und Parkplatzes der Migros. Die SBB gab die Einwilligung, das erste Rangiergeleise um rund 30 m zugunsten einer öffentlichen Platz und Perronfläche zu reduzieren. Als Abschluss im Osten ist ein ca. 80 m langer Busperon mit beidseitiger Busvorfahrt vorgesehen. Ebenfalls wird der noch stehende Güterschuppen der SBB ersatzlos abgebrochen.
- 3.1.2 Obwohl das Projekt städtebaulich, gestalterisch und insbesondere auch durch seine funktionalen Vorteile klar überzeugte, musste wegen den Kosten von über Fr. 5 Mio. im Sommer 2009 eine Denkpause eingeleitet werden. In diesen Kosten wurde auch der Buchwert der Liegenschaft Bahnhofstrasse 55 aufgenommen.

Die erwartete Kostenbeteiligung der Migros fiel negativ aus. Obschon sich die Migros zum Projekt positiv äusserte und auch eindeutig davon profitieren würde, kam eine ablehnende Antwort.

Es besteht von der Seite der Stadt keine Möglichkeit, die Migros für eine Kostenbeteiligung zu verpflichten. Die SBB wollte oder konnte sich noch nicht zur Höhe einer Beteiligung äussern.

3.1.3 Eine im Herbst ausgearbeitete reduzierte Variante kam ebenfalls auf Gesamtkosten von Fr. 3.5 Mio. und überzeugte jedoch viel weniger. Aus zeitlichen, aber auch aus Budgetgründen wurde das Projekt damals von der Baudirektion um ein Jahr verschoben und entsprechend im AFIP 2011/2012 vorgesehen, es war die Absicht der Baudirektion und der BAPLUK, der Behörde sowie dem Volk einen überarbeitenden Entwurf zuhanden Budget 2011 zu unterbreiten. Es war auch klar, dass eine Volksabstimmung für das Projekt unumgänglich sein wird. Das Projekt wurde deshalb im Jahre 2009 noch nicht abschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3.1.4 An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 äusserten sich insbesondere Vertreter des Fussballsportes und auch der Erstunterzeichnende dieses Postulates gegen das Bahnhofprojekt und verlangten von der Baudirektion, dass die Bahnhofplanung zugunsten anderer Investitionen in Fussballanlagen (namentlich für einen Kunstrasen) zurückgestellt werde und ein Sportstättenkonzept auszuarbeiten sei. Aufgrund dieser neuen Prioritäten plante die Baudirektion das Bahnhofprojekt im AFIP für die Jahre 2013/2014. Der Gemeinderat verschob jedoch 2011 das Projekt im AFIP nochmals, ungeachtet des nachgewiesenen Handlungsbedarfes am Bahnhof Süd, direkt in die Kategorie „Weitere anstehenden Investitionen“, was quasi einer Sisierung gleichkommt.

3.2. Dringender Handlungsbedarf

3.2.1 Die zum Teil massiven Reaktionen aus der Bevölkerung wie auch Anfragen und Interventionen der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr und neulich auch der SBB weisen auf das Bedürfnis der Benutzer des Öffentlichen Verkehrs aber auch des Individualverkehrs hin. Insbesondere werden zurzeit die miserable Situation bei den Veloabstellplätzen und das allgemeine dürftige Erscheinungsbild zu Recht bemängelt. Ebenfalls mangelhaft sind der Zustand des Strassenbaus und die unübersichtliche Disposition der einzelnen Bushaltestellen. Es besteht also auch von Seite der Grenchner Öffentlichkeit und Passanten eine Erwartungshaltung, die sogar anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2011 bekräftigt wurde.

3.2.2 Die SBB hat nun auch signalisiert, dass sie einzelne Massnahmen, welche im Einklang mit der Gesamtlösung stehen, auf eigene Kosten vorziehen würde. Es sind dies namentlich der Ersatz von zwei Veloständern und die Verkürzung des ersten Rangiergeleises um ca. 30 m. Ob diese Sofortmassnahmen schon dieses Jahr umgesetzt werden, ist noch Gegenstand von Gesprächen und weiteren Abklärungen.

Positiv zu erwähnen ist, dass nun auch die SBB den allgemeinen Handlungsbedarf anerkennt; dies ist ein glaubwürdiger Hinweis, dass in Zukunft auch von Seiten der SBB eine grössere Offenheit gegenüber dem städtischen Projekt zu erwarten ist.

3.3 Fragenbeantwortung zum Postulat

3.3.1 Fragen:

Aufzeigen von abschließbaren Velostationen (Ständer oder Boxen) als Ersatz der bestehende Unterstände unter Berücksichtigung des geplanten Projekts Bahnhofumgestaltung / Busterminal

Möglichkeit einer bewachten Velostation

Kostenfolge dieser vorgezogenen Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag z. Hd. Budget

3.3.1.1 Antwort:

Wie unter Ziffer 2.3.2 erwähnt, erarbeitet die SBB zurzeit ein Lösungsvorschlag für erste Verbesserungen, welche in Einklang mit dem Gesamtprojekt stehen. Die Baudirektion klärt zurzeit ab, wie diese Massnahmen finanziert werden und ob sie noch dieses Jahr realisiert werden. Es kann erst in den laufenden Monaten beantwortet werden, ob noch dieses Jahr ein Nachtragskredit erforderlich sein wird und wie die Kosten aufgeteilt werden. Die Kostenfolgen werden auf jedenfalls aufgezeigt und nach Bedarf für 2013 budgetiert.

Für den Busterminal gibt es im Moment keine Möglichkeit, Massnahmen vorzuziehen. Die BGU hat indessen ihre Anforderungen an das Busumsteigeperron reduziert, eine Länge von ca. 60 m anstelle von 80 m wird neu genügen.

3.3.2 Fragen:

Im Weiteren sind folgende Planungsschritte z. Hd. BAPLUK und Gemeinderat wieder neu aufzunehmen und zu orientieren:

1. *Projekt Bahnhofumgestaltung / Busterminal*
2. *Gespräche mit Migros und SBB betreffend Mitwirkung und Beteiligung am Projekt.*

3.3.2.1 Antwort:

Die Baudirektion ist der festen Überzeugung, dass der erste Entwurf mit Einbezug der städtischen Liegenschaft Bahnhofstrasse 55 insgesamt die beste und vorteilhafteste Lösung darstellt. Sie ist nun zur Ausführungsreife zu bringen und so zu bearbeiten, dass bis Ende 2013 oder spätestens bis März 2014 eine Urnenabstimmung durchgeführt werden kann. Das Gesamtprojekt wird neu im AFIP 2014/2015 als Investition erster Priorität eingeplant und so mit Baubeginn 2014 der Behörde beantragt.

Zur Weiterbearbeitungen sind die Verhandlungen mit Migros, SBB und weiteren Privaten Anstössern unumgänglich, sie werden bereits 2012 wieder aufgenommen.

Weiter darf heute aufgrund vieler Reaktionen die Einschätzung gewagt werden, dass das Projekt an der Urnenabstimmung mehrheitsfähig ist.

3.4. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission hat den Vorstoss an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2012 behandelt und begrüsst, dass das Thema „Situation Areal Bahnhof Süd“ wieder aufgenommen wird. Sie unterstützt das Vorgehen der Baudirektion und stellt folgende Anträge zHd. Gemeinderat:

- 4.1 *Das Postulat wird erheblich erklärt.*
- 4.2 *Die Stadtverwaltung budgetiert soweit erforderliche Sofortmassnahmen für die Verbesserung der Veloabstellplätze gemäß Ziffer 2.3.1.1 hiervor.*
- 4.3 *Die Stadtverwaltung wird beauftragt das Projekt wiederum im AFIP unter Investitionen erster Priorität für die Jahre 2014/15 neu aufzunehmen.*
- 4.4 *Das Projekt ist bis zur Urnenreife weiterzubearbeiten, es soll bis Ende 2013 oder spätestens bis März 2014 eine Urnenabstimmung erfolgen.*
- 4.5 *Bei erfolgreicher Abstimmung ist das Projekt in die beiden Budgetjahre 2014 und 2015 aufzunehmen.*
- 3.5. Laut Stadtpräsident Boris Banga muss der Gemeinderat heute entscheiden, ob er das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklären will. Es wird heute nicht schon darüber abgestimmt, ob das Projekt wieder im AFIP aufgenommen wird.
- 3.6. Hugo Kohler, Stv. Kommandant Polizei Stadt Grenchen, verweist darauf, dass er im Gemeinderat vom 15. November 2011 anlässlich der Behandlung der Interpellation der Fraktion SP „Unbefriedigende Situation Areal Bahnhof Süd“ bereits ausführlich über die Situation beim Bahnhof Süd berichtet hat (GRB 2539). Es macht daher keinen Sinn, alles zu wiederholen. Selbstverständlich ist auch die Stadtpolizei daran interessiert, dass sich etwas ändert. Wichtig für sie ist, dass das Ganze übersichtlich und einsehbar ist.
4. Diskussion
- 4.1. Für die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin, besteht am Bahnhof Süd dringender Handlungsbedarf. Die ungenügenden Veloabstellmöglichkeiten, die ungenügende Bushaltestellensituation und ganz allgemein das heutige Erscheinungsbild schlechthin müssen in Angriff genommen werden. Deshalb begrüsst die FDP grundsätzlich eine Neugestaltung des Bahnhofareals. Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass sich die SBB geoutet und mitgeteilt hat, dass Massnahmen für neue Veloabstellplätze und eine Erweiterung der Park+Ride-Plätze mit Abbruch des Güterschuppens bereits budgetiert sind. Die FDP bittet bezüglich Veloabstellplätze, in Erwägung zu ziehen und zu prüfen, ob allenfalls die alten Velokellerräume kurzfristig aktiviert werden könnten, im Sinne einer Übergangslösung, bis eine neue Planung steht und sie eventuell von Velo Süd gehandelt und bewirtschaftet werden könnten. Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass es eine neue Auslegeordnung braucht. Man muss sich einig sein, wie das Projekt angegangen werden soll, welche Massnahmen wirklich notwendig sind und welcher Kostenrahmen tragbar ist. Die FDP wird das Postulat erheblich erklären. Die weiteren Schritte sind dem Gemeinderat in einer separaten Vorlage zu unterbreiten.
- 4.2. Wie Gemeinderat Marc Willemin ausführt, kann es nicht sein, dass ein Fahrzeug, ein Velo oder ähnliches kaputt oder gestohlen ist, wenn man es abholen will. Darum kann die SVP auch hinter dem Titel dieses Postulats stehen. So unterstützt die SVP die Anträge 4.1. und 4.2. Dass aber noch das ganze Bahnhofprojekt eingepackt wird, sieht nach einer Mogelpackung aus. Mehrmals wurde dieses Projekt in den verschiedensten Gremien (GR, GV) abgelehnt und im AFIP verschoben. Angesichts der kommenden, doch recht unsicheren finanziellen Zeitspanne, erachtet es die SVP als sinnvoll, mit dem Projekt noch zuzuwarten.

- 4.3. Gemeinderat Ivo von Büren weist darauf hin, dass der Budgetkredit für das Projekt Neugestaltung Bahnhof Süd sowohl von der GRK, dem GR als auch der GV gestrichen wurde. Er findet es nicht gut, dass jetzt anlässlich eines Postulates für Velo- und Mofaabstellplätze Anträge zum Gesamtprojekt Bahnhof Süd gestellt werden. Mit Ziff. 4.1 und 4.2 kann er noch leben, er stellt aber den Antrag, Ziff. 4.3. bis 4.5. zu streichen. Die Baudirektion soll mit einer separaten Vorlage an die Behörde gelangen.
- 4.4. Gemäss Boris Banga geht es heute nur um die Erheblicherklärung des Postulats. Wesentlich ist der Postulatstext. Alle anderen Anträge, welche noch im Raum stehen, kommen später. Ivo von Büren muss keine Angst haben, dass aufgrund der Erheblicherklärung des Vorstosses der Bahnhofplatz umgebaut wird.
- 4.5. Gemeinderat Andreas Kummer hat namens der CVP vollstes Verständnis für das Postulat. Die Situation am Bahnhof Süd ist unbedingt zu verbessern. Die CVP kann sich mit der Idee anfreunden, dass Sofortmassnahmen für Veloabstellplätze ergriffen werden sollen. Sie ist aber nicht bereit, für das Grossprojekt grünes Licht zu geben. Eine Neugestaltung ist zwar wünschenswert, wenn man aber die hohen Kosten sieht, versteht man auch, weshalb die Investition aus dem AFIP gekippt wurde. Das 3 Mio.-Projekt muss unbedingt abgespeckt werden. Die CVP wird das Postulat erheblich erklären und befürwortet Sofortmassnahmen. Im Rahmen einer neuen Vorlage soll über die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd abgestimmt werden.
- 4.6. Claude Barbey erklärt, dass die Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr der Baudirektion vorwirft, das Projekt zu verzögern. Sie soll auch daran schuld sein, dass es sistiert wurde. Er möchte, dass dem Ausschuss einmal dargelegt wird, was Sache ist und was die Öffentlichkeit und die Politik von der Stadt wünscht. Es gibt verschiedene Faktoren: Einerseits gehört der Stadt die Liegenschaft Bahnhofstrasse 55, wo der letzte Mieter bald auszieht und man sich über das weitere Vorgehen Gedanken machen muss. Andererseits gibt es die SBB, welche indirekt Druck auf die Stadt ausübt, hier etwas zu bewegen. Zuletzt gibt es noch die BGU, welche ebenfalls ihre Vorstellungen hat. Es wäre gut, wenn man das Projekt im AFIP wieder vorsehen könnte. Damit vergibt sich die Stadt nichts. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ ist nicht die Lösung. Das Ganze unter dem Teppich zu kehren, ist angesichts der unwürdigen Situation in seinen Augen nicht möglich. Es sollte mittelfristig etwas geplant werden. Dies erwartet auch das Volk!
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: BD, KZL

BAPLUK
BD
Stapo
FV
AGöV
6.2.1 / acs

Energiestadt Grenchen / Einführung Gebäudestandard 2011 für gemeindeeigene Liegenschaften

Vorlage: BAPLUKB 2/23.01.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, ist die Stadt Grenchen seit dem Jahr 2004 Energiestadt. Im Jahr 2008 konnte das Label für weitere vier Jahre erneuert werden, eine weitere Rezertifizierung ist für 2012 geplant.

1.1.1 Grundlage für alle energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Grenchen bildet das energiepolitische Programm 2008-2012 (GRB Nr. 2025 vom 26.02.2008), für die nächste Audit-Periode (2012-2016) muss ein neues Programm noch beschlossen werden. Neben den klima- und energierelevanten Massnahmen ist es im Sinne einer Energiestadt, auch eine allgemeine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde anzustreben. Dazu gehört auch die Umsetzung einer energiegerechten Bauweise, die ein gesamtheitliches Vorgehen bedingt, unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und weiterer ökologischer Belange.

1.1.2 Im Jahr 2007 wurde vom Gemeinderat eine Absichtserklärung zur Energieeffizienz bei städtischen Bauten beschlossen (Beschluss Nr. 3666 vom 20. März 2007).

1.2. Energie- und umweltbewusstes Bauen ist einer der wichtigsten Pfeiler für eine nachhaltige Entwicklung. Neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion des CO₂-Ausstosses, sind die überwiegende Nutzung der erneuerbaren Energiequellen oder ein gesundes Innenraumklima und die Bauökologie genauso wichtig. Die Empfehlung SIA 112/1 gibt dafür eine präzise Handlungsanleitung. Auch der „SIA Effizienzpfad Energie“ ist zu berücksichtigen. Mit diesem Instrument wird auch aufgezeigt, wie das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht werden kann.

1.2.1 Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten nicht nur Beiträge zum Klimaschutz, sondern verbessern die Lebensqualität sowie die Umweltsituation. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es der Anstrengung jedes einzelnen. Verwaltung und Behörden müssen dabei eine Vorbildfunktion übernehmen.

- 1.3 Gebäudestandard 2011
- 1.3.1 Der Gebäudestandard 2011 wurde von Energie Schweiz für Gemeinden und Energiebeauftragten grosser Städte aufgesetzt und den Energiestädten als Instrument zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, sowie gesundes Innenraumklima und Bauökologie bei gemeindeeigenen Liegenschaften zur Verfügung gestellt.
- 1.3.2 Der Gebäudestandard 2011 basiert auf dem Gebäudestandard 2008 und berücksichtigt die veröffentlichten und bis 2011 in allen Kantonen umgesetzten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet. Auch mit Hilfe dieses Instruments soll die Weichenstellung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft vorbereitet werden.
- 1.3.3 Der Gebäudestandard 2011 bezieht sich sowohl auf die Neubauten wie auch auf die Sanierungen. Gerade bei Sanierungen der bestehenden Bauten ist die Herausforderung viel grösser, die Überlegungen für eine richtige Strategie müssen frühzeitig und gezielt angegangen werden. Es gilt zu entscheiden, ob eine kurzfristige Lösung, eine umfassende Erneuerung oder sogar ein Ersatzneubau umgesetzt werden soll.
- 1.3.4 Der Gebäudestandard 2011 definiert in sieben Themenbereichen die Vorgaben für ein energie- und umweltgerechtes Bauen. Eine Gemeinde kann den Gebäudestandard 2011 der EnergieSchweiz 1:1 übernehmen und von der politischen Behörde beschliessen lassen oder einzelne Themen auf die Gemeinde und Gemeindepolitik anpassen und diese von der politischen Behörde beschliessen lassen.
- 1.3.5 Im Falle einer unveränderten Übernahme des Gebäudestandards 2011 wird die Gemeinde bei EnergieSchweiz auf die Liste der Städte aufgenommen, welche den Gebäudestandard beschlossen haben. Die Anwendung der Standards wird bei allen Neubauten und bei grösseren Sanierungen protokolliert.
- 1.3.6 Im Falle einer angepassten Form des Gebäudestandards 2011 gehört die Gemeinde bei EnergieSchweiz offiziell nicht zu den Gemeinden, welche den Gebäudestandard beschlossen haben, es werden aber dadurch trotzdem grundlegende Massstäbe für die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie für ein gesundes Innenraumklima und für Bauökologie gesetzt. Es ist eine Vorbildfunktion der Verwaltung und Behörden und motiviert die weiteren Hauseigentümer zum Handeln.
- 1.3.7 Der Gebäudestandard 2011 umfasst folgende sieben Themen, bezogen auf gemeindeeigene Liegenschaften:
1. Neubauten
 2. Bestehende Bauten
 3. Effizienter Elektrizitätseinsatz
 4. Erneuerbare Energien Wärme
 5. Gesundheit und Bauökologie
 6. Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen
 7. Bewirtschaftung
- 1.3.8 Die Themen 1-3, 5 und 6 können für die Stadt Grenchen unverändert vom Gebäudestandard 2011 übernommen werden, die Themen 4 und 7 werden angepasst.

1.3.9. Definitionen der einzelnen Themenbereiche

Ergänzungen und Änderungen gegenüber dem Gebäudestandard 2011 sind kursiv hervorgehoben.

1.3.9.1 Thema 1: Neubauten:

- Neubauten erreichen den MINERGIE-ECO-Standard.
- Der MINERGIE-P-ECO-Standard ist anzustreben.

1.3.9.2 Thema 2: Bestehende Bauten:

- Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für MINERGIE-Modernisierungen umgesetzt.
- Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für MINERGIE-Modernisierungen (gewichtete Energiekennzahl). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden.
- Geringfügige Umbauten: für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.
- Der MINERGIE-Standard für Neubauten ist bei Modernisierung anzustreben.

1.3.9.3 Thema 3: Effizienter Elektrizitätseinsatz:

- Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE-Zusatzanforderungen für Beleuchtung.
- Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte nach Topten.ch beschafft.
- Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheime) ist der Elektrizitätsbedarf "Prozesse" (z.B. Küche, Wäscherei) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren.

1.2.9.4 Thema 4: Erneuerbare Energien Wärme

- Erneuerbare Energien decken mindestens 40% des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten. Bei bestehenden Bauten sind es 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung.
- Es ist anzustreben, dass der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt wird.
- *Die Nichterfüllung der Anforderungen gemäss Thema 4 ist zulässig, wenn diese nur mit einem unverhältnismässigen Mehraufwand erreicht werden können oder übergeordnete Vorschriften oder Interessen (z.B. Denkmalschutz) es nicht zulassen.*

1.3.9.5 Thema 5: Gesundheit und Bauökologie

- Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und -konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten.
- Die graue Energie des Gebäudes wird in der Planung optimiert.

1.3.9.6 Thema 6: Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

- Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen.
- Das Gebäudekonzept beinhaltet Vorkehrungen für eine energieeffiziente und umweltschonende Mobilität.

1.3.9.7 Thema 7: Bewirtschaftung

- Bei fertiggestellten Bauten wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt.
- Für die bestehenden Bauten wird eine Energiestatistik erstellt und eine Betriebsoptimierung durchgeführt.
- *Es wird angestrebt*, dass der Betrieb der öffentlichen Einrichtungen mit 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen erfolgt (davon 50% Ökostrom, mindestens naturemade star oder gleichwertig).

1.3.10 Die Anwendung des Standards wird bei allen gemeindeeigenen Neubauten und bei grösseren Sanierungen protokolliert.

1.4. Die Energiekennzahlen der städtischen Gebäude werden jährlich geprüft. Seit den letzten zwei Jahren mit dem von EnergieSchweiz für Gemeinde für die Energiestädte freigestelltem Tool Enercoach-Programm. Die Resultate in Grenchen zeigen, dass bei gemeindeeigenen Gebäuden ein grosser Handlungsbedarf besteht. Durch die angepassten Vorgaben des Gebäudestandards 2011 wird die Grundlage geschaffen, bei gemeindeeigenen Liegenschaften alle Neubauten und alle grösseren Sanierungen nach den aktuellsten energieeffizienten und klimaschützenden Ansprüchen auszuführen.

1.5 Die Anforderungen des Gebäudestandards 2011 entsprechen den zeitgemässen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und werden grösstenteils schon heute durch die Baudirektion angestrebt. So würde auch die aktuelle Sanierung des Schulhauses Eichholz in den meisten Punkten den Anforderungen des Gebäudestandards entsprechen. Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der genannten Standards zeigt die Stadt Grenchen glaubwürdig ihren Willen, sich als Energiestadt zu profilieren.

2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Marc Willemin findet die SVP, dass bei Neubauten wie auch bei Sanierungen unbedingt die neusten Materialien respektive die neusten Techniken angewendet werden sollen. Sie ist sicher, dass die Fachleute der Baudirektion sich so weitergebildet haben und künftig weiterbilden werden, dass der optimalste Standard auch ohne weitere Kontrollorgane gewährleistet ist. Solche Verbindungen generieren lediglich Kosten und Mehraufwand. Nicht zu vergessen, dass sicher auch weitere Verpflichtungen eingegangen werden müssen, welche ganz und gar nicht zu Grenchen passen. Die SVP lehnt die Vorlage ab.

2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP der Einführung des Gebäudestandards 2011 für gemeindeeigene Liegenschaften zustimmen wird. Der Gebäudestandard 2011 entspricht dem modernen MINERGIE-Standard. Es macht Sinn, als Energiestadt mit den neusten Standards zu bauen. Die Baudirektion arbeitet jetzt schon mit dem Standard und ist Vorbild gegenüber Dritten. Die CVP ist für Eintreten.

2.3. „Wer rastet, der rostet“, so heisst gemäss Gemeinderat Reto Mosimann ein allgemeines Sprichwort, das auch im Bereich der Nachhaltigkeit von Gebäudestrukturen zutrifft und immer mehr Gültigkeit hat. Energie - von der Herstellung über die Vermarktung bis zur Verwendung - ist eine komplexe Materie. Die Entwicklung ist rasant, aber sie zielt in die richtige Richtung. Deshalb ist es wichtig, in diesem umfassenden Bereich immer einen Schritt voraus zu sein.

Das vorliegende Papier ist ein richtiger Schritt, um Hauseigentümer kurz- und mittelfristig motivieren und Markt- und Standortvorteile gewinnen zu können. Die FDP steht geschlossen hinter der Vorlage.

- 2.4. Laut Gemeinderat Remo Bill ist der Gebäudestandard 2011 ein sinnvolles Instrument und für die Stadt Grenchen - Energiestadt seit 2004 - ein Muss. Wer heutzutage eine öffentliche Liegenschaft z.B. in der Stadt Aarau umbauen oder neu bauen will, muss schon beim Projektieren und Planen diese Vorgaben berücksichtigen. Auch in Grenchen werden diese Grundlagen zum Teil angewandt. Die Sanierung des Eichholz-Schulhauses entspricht in den meisten Punkten den Anforderungen. Der Gebäudestandard 2011 bildet eine Leitplanke für die Baubehörden und Planer. Er gibt Auskunft über sieben Themenbereiche, zum Beispiel: Themenbereich 4: Erneuerbare Energien Wärme: Erneuerbare Energien müssen neu mindestens 40% des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten abdecken. Bei bestehenden Bauten sind es 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung. Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten einen grossen Beitrag zum Klimaschutz und verbessern die Lebensqualität sowie die Umweltsituation. Sie geben Impulse für die lokale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze. Auch in Grenchen gibt es Handlungsbedarf. Mit dem Gebäudestandard 2011 wird die Grundlage geschaffen, Sanierungen und Neubauten nach den aktuellsten Erkenntnissen auszuführen. Die Stadt Grenchen als Energiestadt muss ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und sich verpflichten, den Standard einzuhalten. Dieses Vorgehen der Stadt Grenchen kann auch privaten Bauträgern positive Impulse geben. Der Gebäudestandard 2011 ist einer von vielen wichtigen Beiträgen für eine Zukunft „Strom ohne Atom“.
- 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren findet, dass der Gebäudestandard 2011 keinesfalls ein „Muss“ ist. Er kann nicht verstehen, dass man den Gemeinderat jetzt wieder verpflichten will, hier etwas zu unterstützen und zu unterschreiben, dass am Ende nur Geld kostet. Er findet die Bemühungen, welche seitens Baudirektion bisher unternommen wurden, zwar gut. Er ist aber nach wie vor der Meinung, dass man dies auch ohne Hilfe dieses Instruments tun kann. Er macht beliebt, die Vorlage abzulehnen
- 2.7. Gemeinderat Urs Wirth versteht das Votum der SVP. Wenn man nur von Budgetjahr zu Budgetjahr plant, denkt man in diesem kleingemusterten Rahmen. Denkt man aber weiter - nämlich auch an die nächsten Generationen - erkennt man, dass man umdenken muss und mit der Energie nicht mehr wie bisher umgehen kann. Die Energie steht den Menschen nicht zur Verfügung, um sie zu verschleudern. Der Standard, der hier beschlossen wird, soll auch künftig angewendet werden und einen Einfluss auf private Investoren und Liegenschaften haben. Die Einwohnergemeinde Hessigkofen entschied 2008, das Elektravermögen von 100'000 Franken für die Förderung von Solarenergie anstatt für die Senkung des Strompreises zu verwenden. Nach vier Jahren wirbt die Gemeinde mit dem Slogan „Solardorf“ und hat schon das Swissolar-Zwischenziel für 2025 erreicht. Hessigkofen deckt heute bereits 20 Prozent des Energiebedarfs für Warmwasser und 10 Prozent für die Heizungen im Wohnbereich mit Sonnenenergie. Der Anteil der Photo Voltaik schweizweit beträgt 0.3 Prozent. Wenn man immer nur das Argument anführt, dass etwas mit Kosten verbunden ist, muss man am Schluss nicht erstaunt sein, wenn es dann etwas kostet, weil man nichts unternommen hat.
- 2.8. Ivo von Büren ist nicht gegen die Energiestadt. Er ist dagegen, das Liegenschaftsbesitzer zu etwas gezwungen und kontrolliert werden sollen.

*Der Antrag von Marc Willemin auf Nicht-Eintreten wird mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt.
Eintreten wird beschlossen.*

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht 12 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Für die Bebauung und Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften sind die Vorgaben aus dem Gebäudestandard 2011 gemäss Ziffer 1.3.9 ff anzuwenden.

4.2. Die Definition der Anforderungen gemäss Ziff. 1.3.9.1 – 1.3.9.7 wird genehmigt.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

8.7 / acs

Energiestadt Grenchen / Re-Audit 2012 / Energiepolitisches Programm 2012 – 2016 / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 1/23.01.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey ist die Stadt Grenchen seit 2004 eine Energiestadt. Aufgrund der geltenden Statuten und des Reglements des Trägervereins Energiestadt müssen die Energiestädte im Abstand von vier Jahren erneut zertifiziert werden. Im Jahr 2008 konnte das Label der Energiestadt durch ein Re-Audit für weitere vier Jahre erneuert werden. Sowohl bei der ersten Labelvergabe 2004, als auch beim Re-Audit im Jahr 2008, erfolgte die Zertifizierung nach den Vorgaben des Trägervereins Energiestadt von energieschweiz, gemeinsam mit drei weiteren Energiestädten des Kantons Solothurn (Olten, Solothurn, Zuchwil). Im Herbst 2008 wurde mit Oensingen eine fünfte Energiestadt aus dem Kanton Solothurn zertifiziert.

1.2. Re-Audit Energiestadt 2012

1.2.1 Aufgrund der geltenden Statuten und des Reglements des Trägervereins Energiestadt müssen die Energiestädte im Abstand von vier Jahren erneut zertifiziert werden. Dazu wird der aktuelle energiepolitische Umsetzungsgrad beurteilt und es muss ein energiepolitisches Programm für mindestens weitere 4 Jahre vorliegen. Mit dieser neutralen Erfolgskontrolle stellt Energie Schweiz die Kontinuität einer umweltgerechten Politik und damit die Glaubwürdigkeit des Labels Energiestadt sicher.

Die Projektbegleitung erfolgt durch den Energiestadtberater für die Stadt Grenchen, Herr Erich Lüdi, Dipl. Elektroing. ETH /NDS Energie.

1.2.2 Zeitrahmen

Für die erneute Zertifizierung ist der Zeitraum von August 2011 bis Juni 2012 vorgesehen. Wichtige Meilensteine dabei sind:

- Orientierung der Arbeitsgruppe Reaudit 2012 (23. August 2011)
- Orientierung der Bapluk zum Reaudit 2012 (24. Oktober 2011)
- Aktualisierung des Massnahmenkatalogs 2008 – 2012
- Erarbeiten eines energiepolitischen Programms 2012 – 2016
- Verabschiedung des energiepolitischen Programms 2012 -2016 Bapluk (23.01.2012), Gemeinderat (28.02.2012)
- Re-Audit-Sitzung mit externem Auditor März 2012
- Entscheid Labelkommission Juni 2012

- 1.2.3 Nach der erfolgreichen erneuten Zertifizierung findet im Herbst 2012 in Olten eine gemeinsame Veranstaltung der vier Energiestädte Grenchen, Olten, Solothurn und Zuchwil zusammen mit dem Kanton statt.
- 1.3 Die Bestandteile des Projekts
- Das Projekt Re-Audit Energiestadt umfasst folgende Schritte:
- 1.3.1 Aktualisierung des Massnahmenkatalogs 2008 – 2012 mit folgenden Wirkungsfeldern:
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
 2. Kommunale Gebäude, Anlagen
 3. Versorgung, Entsorgung
 4. Mobilität
 5. Interne Organisation
 6. Kommunikation, Kooperation
- 2011 wurde der Katalog der Massnahmen für Energiestädte vom Trägerverein neu überarbeitet und gilt ab Januar 2012. Die Wirkungsfelder und tragende Massnahmen sind dieselben geblieben. Änderungen wurden bei der detaillierten Kategorisierung und vor allem bei der Bewertung der Massnahmen vorgenommen.
- Die Bewertung des Massnahmenkatalogs der Energiestadt Grenchen 2008 – 2012 wird gemäss überarbeiteter Punkteregelung erfolgen. Dabei werden wiederum die Kategorien „Stand realisierte Massnahmen“ und „geplante Massnahmen“ nach einem einheitlichen System bewertet. Damit die Stadt das Label Energiestadt weiterführen kann, müssen wieder mindestens 50 % der Grundanforderungen erfüllt sein. Beim letzten Re-Audit in 2008 wurden 58 % erreicht. Die aktuelle Auswertung des Massnahmenkatalogs 2008-2012 ist noch nicht abgeschlossen.
- 1.3.2 Erarbeitung des energiepolitischen Programms 2012 – 2016
- Das energiepolitische Programm für die nächste vierjährige Audit-Periode orientiert sich an den Kapiteln des neuen Massnahmenkatalogs und enthält die aus Sicht der Arbeitsgruppe vordringlichen Aufgaben für die nächsten vier Jahre. Der Beschluss des Gemeinderates zum energiepolitischen Programm ist Voraussetzung für die erneute Zertifizierung.
- 1.4 Kosten
- Der Aufwand von Seiten der Gemeinde für die vorstehend erwähnten Arbeiten beträgt gemäss Kostenzusammenstellung des Energiestadtberaters inkl. Mwst. Ca. CHF 12'000.- z.L. Kto. Nr. 780.319.01 Aktionen für Umweltschutz. Der Betrag von CHF 5'000.- ist im Budget 2011 enthalten, der Rest im Budget 2012.
- 1.5 Koordination
- 1.5.1 Zur Aktualisierung des Massnahmenkatalogs wie auch zur Erstellung des energiepolitischen Programms wurden mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen resp. Partnern, die alle grösstenteils auch Mitglieder der Arbeitsgruppe sind, Gespräche geführt und die Dokumente bereinigt: Hochbau, Tiefbau, SWG, Ara Regio Grenchen, BGU und Bürgergemeinde, sowie mit dem für Grenchen zuständigen Energiestadtberater Erich Lüdi.
- 1.5.2 Externer Auditor: Im Anschluss an den Beschluss des Gemeinderates werden die Dokumente durch einen externen Auditor geprüft. Dieser wird das Prüfungsergebnis an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Energiestadt im April 2012 erläutern.

- 1.6. Die Energiestadt Grenchen hat seit dem Re-Audit im Jahr 2008 gemäss dem energiepolitischen Programm 2008 – 2012 insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität, Versorgung und Entsorgung in Kooperation mit SWG, Ara Regio Grenchen, BGU und mit den weiteren Energiestädten verschiedene energierelevante Massnahmen umgesetzt, wie z.B.:
- Mitwirkung und Ausführung des Programms so!Mobil (Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn)
 - Ausführung des Jugendsolarprojekts
 - Präsentation der Energiestadt Grenchen an der Mia und auf dem Wochenmarkt
 - Förderung der Sonnenenergie
 - Ausbau weiterer Tempo-30 Zonen und der Begegnungszone
 - Unterstützung des Vorhabens Windenergieanlagen Grenchenberge
 - Installation von Stromspargeräten in öffentlichen Bauten
 - Förderung der Energieerzeugung durch Abfall (Grüngutabnahme und –verwertung)
- 1.6.1 Das Label Energiestadt wird ein immer wichtigerer Baustein einer nachhaltigen Energiepolitik. Die aktuellsten Angaben des Trägervereins Energiestadt besagen, dass es in der Schweiz 276 Energiestädte gibt, in denen 3,6 Millionen Einwohner leben, das sind 48.8 % der insgesamt 7,4 Millionen Einwohner. Seit acht Jahren gehört auch Grenchen zu Schweizer Städten oder Gemeinden, die mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet sind. Das ist eine Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik.
- 1.6.2 Die bisherigen Aktivitäten werden im Rahmen des Re-Audits bewertet. Seit der ersten Zertifizierung 2004 ist auf 2008 ein Punkterückstand zu vermerken. Die Neubewertung des aktualisierten Massnahmenkatalogs (umgesetzte Massnahmen 2008-2012) ist noch nicht zu Ende ausgeführt, es ist aber aufgrund der vorläufigen Bewertung ein Negativtrend auch auf 2012 zu erwarten. Dabei ist sicher zu beachten, dass die neuen Bewertungsinstrumente einen generell strengeren Massstab vorgeben und die Gewichtungen der Wirkungsfelder etwas geändert haben. So sind vor allem im Bereich Entwicklungsplanung, Raumordnung weniger Punkte als beim letzten Re-Audit zu erwarten.
- 1.6.3 Für die zukünftigen energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Grenchen ist ein Gleichgewicht unter allen sechs Wirkungsfelder anzustreben, um eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und nachhaltige Entwicklung weiterführen zu können. Vor allem in den Bereichen Städte- und Raumplanung (Leitbild, Energieplanung) und Kommunalen Gebäuden und Anlagen (Sanierung, Unterhalt) ist einiges nachzuholen. Ansatzpunkte dafür sind die Einführung des Gebäudestandards 2011 und die Bestrebungen für einen Energierichtplan.
- 1.7. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission unterstützt das energiepolitische Programm der Stadt Grenchen. Sie findet den eingeschlagenen Weg richtig.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Marc Willemin findet die SVP, wie im vorherigen Geschäft bereits erwähnt, dass die Fachkräfte der Baudirektion den Anforderungen gewachsen sind. Das Überprüfen, Bewerten und Einstufen durch verschiedenste Personen, externe Auditoren und zuletzt einer Label-Kommission ist nicht notwendig, um dennoch einen hervorragenden Standard zu gewährleisten.

Die Zeit zur Erstellung von Protokollen, Berichten und Listen kann für andere Arbeiten genutzt werden. Mittlerweile haben schon verschiedenste Grossfirmen gemerkt, dass eine Zertifizierung zum Teil eine andere überschneidet. Sie zertifizieren sich gegenseitig. Um mit weniger Aufwand erst noch viel Geld zu sparen, wird schon intensiv diskutiert, in welcher Form dem Umstand des Überflusses begegnet werden kann. Die SVP lehnt diese Vorlage ab.

- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP-Fraktion dem Re-Audit 2012 und dem energiepolitischen Programm 2012-2016 zustimmen wird. Die Stadt Grenchen nennt sich seit 2004 Energiestadt. Es wäre fatal, wenn man dies alles jetzt wieder bachab schicken würde. Wer A sagt, sagt auch B. Die CVP ist für Eintreten.
- 2.3. Gemeinderat Daniel Trummer kann sich seinem Vorredner anschliessen. Energiestadt Grenchen ist sinnvoll und imagefördernd. Grenchen hat nichts zu verstecken. Dass es etwas kostet, ist klar, aber das Label ist wichtig für die Stadt Grenchen. Es ist eine Art Glaubensbekenntnis. Die SP-Fraktion bekennt sich dazu und wird der Vorlage ganz klar zustimmen. Verbesserungsvorschläge finden sich in Punkt 4 „Mobilität“ des Energiepolitischen Programms. Beim Traktandum 4 der heutigen Sitzung *„Postulat Fraktion SP: Situation Areal Bahnhof Süd; Aufzeigen von Massnahmen zur Verbesserungen der Sicherheit für Velo- und Mofaabstellplätze und deren Kostenfolge: Beschluss über Erheblicherklärung“* wurde über die Situation beim Bahnhof Süd gesprochen und bemängelt, dass es zu wenig Park+Ride-Parkplätze hat. Möglicherweise wird man die Situation verbessern können. Er fragt sich, was die Verwaltung in Bezug auf Carsharing unternommen hat. Daniel Trummer weiss nicht, wo der Mobility-Standort in Grenchen ist. Vielleicht erreicht die Stadt dann mehr als 58% der Grundanforderungen. Das sind keine Anträge, sondern Anregungen an die Baudirektion. Wichtig beim Thema Mobilität ist auch die Kommunikation, welche im Punkt 6 aufgegriffen wird. In der Vorlage steht, dass bereits Aktionen an der mia durchgeführt und Informationen zum Label Energiestadt auf der Website der Stadt Grenchen aufgeschaltet wurden. Er findet, dass die Vorschläge, welche in der Vorlage stehen (bspw. Berichte in der SWG-Poscht, im Entsorgungsplan), umgesetzt werden sollten, damit das Label der Bevölkerung vermittelt wird, um von ihr anschliessend wieder ein Feedback holen zu können, dies zum Besten der Stadt Grenchen. Die SP ist für Eintreten.
- 2.4. Gemeinderat Reto Mosimann erklärt, dass die Energiestadt Grenchen 2012 zum dritten Mal zertifiziert werden muss. Der FDP sind bei diesem Geschäft drei Dinge wichtig:
1. Die Materie ist umfassender, komplexer und enthält viele Fachbegriffe. Eine Vorlage mit Informationen zur Ausführung und Umsetzung des Projektes erscheint ihr daher zwingend. Die Detailangaben sind hilfreich für die Beratung.
 2. Einzelne Massnahmen sind gut und recht. Am Ende zählt aber auch die Komplexität. Das Richtige ist das Zusammenfassen und Optimieren aller Bemühungen im Bereich Energiemanagement. Leider ist hier der Kanton Solothurn schweizweit nicht gerade ein Paradebeispiel. Positiv ist aber, dass aktuell die Repla Grenchen-Büren versucht, einen Energierichtplan zu erstellen, was ein zukunftsgerichtetes Mittel ist, um die ganze Sache in den Griff zu bekommen. Man sollte dieses Vorhaben unterstützen und dieses Defizit endlich abschaffen.

3. Im Mobilitätsmanagement hat die Stadt Grenchen nicht gerade eine Vorreiterrolle. Man sollte dies angehen und ändern. Damit werden nicht nur ökologische und ökonomische, sondern auch verkehrstechnische Probleme ausgeräumt. Die FDP ist für Eintreten.
- 2.5. Claude Barbey räumt ein, dass verwaltungsintern punkto Carsharing ein gewisser Nachholbedarf besteht. Die ganze Parkplatzbewirtschaftung ist etwas aus dem Ruder gelaufen. Seines Wissens ist der Standort Mobility mit 2 Autos beim Bahnhof Süd.
- Der Antrag von Marc Willemin auf Nicht-Eintreten wird mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt.*
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bezieht sich auf Punkt 3.3.3. „Energie aus erneuerbaren Energiequellen“ und erkundigt sich, wie weit der Windenergiepark Grenchen gediehen ist.
- 3.2. Claude Barbey führt aus, dass gegenwärtig verschiedene Detailabklärungen laufen, und man dabei ist, die Planaufgabe vorzubereiten.

In der Schlussabstimmung ergeht 12 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das energiepolitische Programm 2012 - 2016, als Bestandteil zur erneuten Zertifizierung als Energiestadt, wird genehmigt.
- 4.2. Die erforderlichen Unterlagen für die erneute Zertifizierung sind dem externen Auditor zur Vorprüfung und anschliessend der Labelkommission zur Genehmigung einzureichen.
- 4.3. Das Verfahren muss gewährleisten, dass die erneute Zertifizierung in einem gemeinsamen Akt gleichzeitig mit Olten, Solothurn und Zuchwil im September 2012 stattfinden kann.

Vollzug: Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Energiestadtberater

BAPLUK
BD
SWG

8.7 / acs

Jugendkommission: Demission von Roger Lötscher (parteilos) als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Jürg Allemann-Aeschlimann

Vorlage: KZL/20.01.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
- 4.1. Die Demission von Roger Lötscher wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Jürg Allemann-Aeschlimann, 1971, Dählenstrasse 33, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an:

- Roger Lötscher, Solothurnerstrasse 10, 2540 Grenchen
- Jürg Allemann-Aeschlimann, Dählenstrasse 33, 2540 Grenchen
- Luc Grossenbacher, Präsident JuKo, Rosenstrasse 12, 2540 Grenchen
- Marco Crivelli, Präsident CVP, Muntersweg 28, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnung), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
SV
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr: Demission von Elke Hotz, Ersatzwahlvorschlag der SP: Lukas Bäumle

Vorlage: KZL/26.01.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Elke Hotz wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Lukas Bäumle, 1951, Erlenstrasse 41, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Mitglied der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr gewählt.

Zu eröffnen an:

- Elke Hotz, Molerweg 22, 2540 Grenchen
- Lukas Bäumle, Erlenstrasse 41, 2540 Grenchen
- Theo Heiri, Präsident AGöV, Ziegelmattestrasse 52, 2540 Grenchen
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnung), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
Stapo
BD
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Interpellation Remo Bill (SP): Spitalareal Grenchen - Ein Jahr später

1. Mit Datum vom 28. Februar 2012 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:
- 1.1. Interpellationstext:

Ausgangslage

Am 18. Februar 2011 hat die SP Grenchen eine Motion für eine Planungszone «Spitalareal Grenchen» eingereicht. Die Motion wurde am 29. März 2011 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat wurde vom Stadtbaumeister über die Stellungnahme des Steuerungsausschuss der Solothurner Spitäler AG (soH) orientiert. Eine der Zusagen der Bauträger war unter anderem die Kommunikation zwischen der Stadt Grenchen, Kanton und soH, zu intensivieren und zu verbessern.

Nach verschiedenen Diskussionen verzichtete der Gemeinderat aufgrund der damaligen aktuellen Ausgangslage und den Erläuterungen des Stadtbaumeisters auf den Erlass einer Planungszone. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat wurde erheblich erklärt (siehe Protokoll Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2468).

Wo stehen wir heute?

Es ist ein Jahr vergangen. Von einer verbesserten Kommunikation habe ich bis heute nichts gemerkt. Der Gemeinderat wurde über den Stand der Planung nie orientiert. Dies ist sicher nicht förderlich für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Grenchen, dem Kanton Solothurn, der soH und dem Investor.

Die Beziehung der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Grenchen zu «ihrem Spital» ist immer noch spürbar. So werde ich als Gemeinderat von den Anwohnern oft gefragt, wie es weiter gehe und was geplant sei. Ich kann Ihnen leider keine Auskunft erteilen.

Eine Informationsveranstaltung durch die Verantwortlichen, zum Beispiel wie beim Velodrome, könnte Klärung und Transparenz in die ganze Situation bringen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht informiert zu werden.

Ich habe folgende Fragen an die Verwaltung mit dem Auftrag um Abklärung:

1. *Welche Nutzungen sind im «neuen» Spital geplant?*
2. *Wie sieht es mit den Besitzverhältnissen aus?*
3. *Gibt es eine konkrete Planung und Entwicklung für das Spitalareal Stand heute?*
4. *Wenn ja, wie sieht das geplante Projekt aus?*

5. *Wer beurteilt die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten des Projektes?*
 6. *Wie sieht der zeitliche Ablauf der Umstrukturierungen und Umbauten des «neuen» Spitals und der geplanten Neubauten aus?*
 7. *Kann eine Informationsveranstaltung organisiert werden? Zu welchem Zeitpunkt?*
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
Wifö
RD

4.6 / acs

**Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP): Rückbau von T30 Zonen auf T50 Zonen,
Streichung weiterer T30 Zonen**

1. Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 reichen die SVP-, CVP-, FDP-Fraktion (mit Ausnahme von Gemeinderat Reto Mosimann, Präsident BAPLUK) folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Gemeinderat Marc Willemin):

1.1. Postulatstext:

Begründung:

T30 Zonen können an geeigneten Stellen ihren Zweck erfüllen. In Grenchen werden jedoch immer mehr T30 erstellt, welche über das Ziel hinaus schiessen resp. den Zweck nicht erfüllen. Viele Argumente weisen darauf hin, dass gewisse Teilstücke für T30 Zonen nicht geeignet sind. Diese Argumente sind richtig und bekannt. Wir verlangen deshalb folgende Änderungen:

- *Zone „Kastelsstrasse“ wird in T50 zurückgebaut.*
- *Zone „Rebgasse“ wird in T50 zurückgebaut.*
- *Zone „Allmend/Schöneggstrasse“ wird in T50 zurückgebaut resp. aus der Planung gestrichen.*
- *Weitere T30 Zonen müssen im Voraus vom GR bewilligt werden.*
- *Die geforderten Rückbauten sind im laufenden Jahr umzusetzen*

Die anderen T30 Zonen werden so beibehalten

2. Das Postulat wird bis zum Vorliegen des Berichts BAPLUK in der gleichen Angelegenheit oder bis spätestens 30. Juni 2012 sistiert.

BAPLUK
BD
Stapo

6.2.1 / acs